



**Grußwort von Herrn Ministerialdirigent Fred J. Heidemann
Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund
Sächsische Staatskanzlei
zur Jubiläumsveranstaltung der
Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
am 03.06.2003 in der LV**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Kirchhoff,
sehr geehrter Herr PStS Schlauch,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
sehr geehrte Herren Professoren,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Gäste!

Gewissermaßen als Hausherr und zugleich im Namen der Sächsischen Staatsregierung hei-
ße ich Sie hier in den Räumen der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund herzlich
willkommen.

Wir freuen uns, das die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
e.V. (ABV) heute ihr 25jähriges Jubiläum in den Räumen der Sächsischen Landesvertretung
feiert! Sie befinden sich hier in einem Gebäude, das früher Zwecken diente, die denen Ihres
Verbandes nicht ganz unähnlich sind: Das Gebäude Brüderstraße 11/12 ist vor über 100
Jahren von einer Berliner Versicherungsgesellschaft als Kontorhaus gebaut und bis 1945
genutzt worden. Bis 1990 diente es dann als Verwaltungssitz der Staatlichen DDR-
Versicherung.

Für uns ist Ihr Besuch und die heutige Jubiläumsveranstaltung eine besondere Ehre:
Zur ABV, der Spitzenorganisation aller auf Landesrecht beruhenden berufsständischen Ver-
sorgungseinrichtungen in Deutschland, gehören inzwischen auch viele Versorgungseinrich-
tungen im Freistaat Sachsen. Und Tatsache ist auch, dass zwischen der berufsständischen

Versorgung der Bundesrepublik und den Einrichtungen in den neuen Ländern besondere Verbundenheit bestehen, wie Herr Dr. Stoll gerne bestätigen wird.

Dies ist allerdings nicht selbstverständlich: Als 1989 die Mauer fiel, ergab sich für die ABV eine neue, große Herausforderung. Es galt, auch in den neuen Ländern das System der berufsständischen Versorgung für die Freiberufler einzuführen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurden mit dem Einigungsvertrag von 1990 schnell die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung berufsständischer Versorgungswerke in den neuen Ländern geschaffen. Ohne Hilfestellung und Beratung aus dem Westen, von Mitarbeitern westdeutscher Versorgungswerke und von Seiten der ABV, wäre es wohl nicht so schnell gelungen, das Altersversorgungssystem in den neuen Ländern aufzubauen.

Wie in Westdeutschland sind auch in Ostdeutschland die Heilberufe bei der Gründung der Versorgungswerke voraus gegangen. So besteht das auf Landesrecht beruhende öffentlich-rechtliche- Pflichtaltersversorgungswerk der sächsischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Zahnärzteversorgung Sachsen, schon seit 1992. In der Folgezeit zogen die anderen selbstständigen Berufsgruppen nach. Im Jahre 1994 wurden so im Freistaat Sachsen das Versorgungswerk für die Architekten und das sächsische Rechtsanwaltsversorgungswerk gegründet.

Heute kann man sagen: Die Integration der jungen ostdeutschen Einrichtungen in das System und in den Bundesverband der berufsständischen Versorgungseinrichtungen lief so erfolgreich und reibungslos, dass es als ein hervorragendes Beispiel deutscher Einigung angesehen werden kann. Hierfür gebührt Ihnen, meine Damen und Herren, unser Dank!

Lassen Sie uns heute also auch diese erfolgreiche Integration als wichtigen Beitrag zur Deutschen Einheit feiern! Ich wünsche der ABV viel Glück und Erfolg für die kommenden 25 Jahre und Ihnen allen heute eine gelungene Festveranstaltung im Hause der Sachsen in Berlin.